

Antrag auf Nachteilsausgleich zur Beschulung am BSZ

(Für den Nachteilsausgleich zur Prüfung ist ein gesonderter Antrag zu stellen, bitten wenden Sie sich an Ihren Fachleiter.)

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	
Klassenlehrer / Tutor:	

Art der Beeinträchtigungen*: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Behinderungen
- Beeinträchtigungen in der Sprache
- Beeinträchtigungen in der Motorik
- Beeinträchtigungen in der Sinneswahrnehmung
- Lese-Rechtschreibschwäche
- andere: _____

*** Für den Nachweis der Beeinträchtigung sind diesem Antrag aussagefähige Unterlagen beizufügen.**

Hinweis: Für die Antragstellung bei Prüfungen (z. B. Kammerprüfungen) dürfen die Nachweise nicht älter als 5 Jahre sein. Zu Ausbildungsbeginn am BSZ sollten diese daher nicht älter als 2 Jahre sein. Entscheidungen über den Nachteilsausgleich von vorangegangenen Ausbildungen (z. B. Oberschule/Gymnasium/berufsbildende Schule) können anerkannt werden.

Es wird beantragt:

- Verlängerung des zeitlichen Rahmens
 - Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel
 - alternative Leistungsnachweise, z.B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis
 - veränderte Formen der Aufgabengestaltung
 - individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- _____

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten (bei Volljährigkeit Schüler/Schülerin)

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird folgender Nachteilsausgleich empfohlen:

genehmigt mit folgenden Festlegungen

abgelehnt

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung / Fachleitung